

**Anfrage Thumm Urs und Mit. über sozialpolitische Auswirkungen von Prämienvverbilligung und Steuern (A 139)****Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Ziel der Anfrage ist es, vertiefte Erkenntnisse über die Wechselwirkung von Steuersenkungen und Veränderungen bei der Prämienvverbilligung zu gewinnen. Dazu soll für verschiedene Bevölkerungsgruppen und für unterschiedliche Einkommenshöhen (zwischen 30'000 und 200'000 Franken) eine Gesamtbilanz aus Steuersenkungen und Prämienvverbilligungen über die letzten Jahre dargestellt werden.

In den gleichen Kontext gehört die Anfrage Stadelmann Eggenschwiler Lotti und Mit. über die Krankenkassenprämienbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung (Nr. 338). Eröffnet: 2. Dezember 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement. Die Antworten fallen weitestgehend gleich lautend aus.

Ursprünglich wollten wir diese beiden Vorstösse im Rahmen des Projekts „Arbeit muss sich lohnen“ beantworten, zusammen mit den folgenden Vorstössen:

- Motion Christine Reusser und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung von tiefen Einkommen, die Anpassung der Steuertarife und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Harmonisierung des Sozialtransfers (Nr. 73). Eröffnet: 6. November 2007 Finanzdepartement
- Motion Felicitas Zopfi und Mitunterzeichnende über Massnahmen zur Beseitigung der Armutsfalle für Familien (Nr. 138). Eröffnet: 21. Januar 2008 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Erwin Arnold und Mitunterzeichnende über die Ausarbeitung von umfassenden Massnahmen zur Verhinderung der Unterschiede des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen im Niedriglohnbereich zum verfügbaren Einkommen in der Sozialhilfe (Nr. 84). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Erich Leuenberger und Mitunterzeichnende über die Anpassung der Verordnung zu den Skos-Richtlinien und des Steuergesetzes im Niedriglohnbereich (Nr. 85). Eröffnet: 3. Dezember 2007 Gesundheits- und Sozialdepartement / Finanzdepartement
- Postulat Christine Reusser und Mitunterzeichnende für eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit für die Bevorschussung der Kinderunterhalte (Nr. 107). Eröffnet: 4. Dezember 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Paul Winiker und Mitunterzeichnende über die Gleichbehandlung aller Einkommen und die Beseitigung von Fehlanreizen bei Einkommen aus wirtschaftlicher Sozialhilfe (Nr. 111). Eröffnet: 4. Dezember 2007 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement
- Postulat Felicitas Zopfi und Mitunterzeichnende über die Steuerbefreiung des Existenzminimums (Nr. 137). Eröffnet: 21. Januar 2008 Finanzdepartement / Gesundheits- und Sozialdepartement

Auf Grund des engen thematischen Zusammenhangs zur Initiative „Für faire Prämienvverbilligung“ scheint es uns sinnvoll, Ihrem Rat die Antwort auf diese beiden Vorstösse gleichzeitig mit der Botschaft zu den Entwürfen eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative

„Für faire Prämienverbilligung“ und einer Änderung des Prämienverbilligungsgesetzes (B 114 vom 7. Juli 2009) zu unterbreiten.

Die statistischen Basisinformationen zur Beantwortung dieser beiden Anfragen (A 139 und A 338) sind durch LUSTAT Statistik Luzern erarbeitet worden.

Die Berechnungen wurden durchgeführt für die Einkommen (Reineinkommen) zwischen 30'000 und 129'900 Franken. Für Beziehende von Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und von wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden keine Berechnungen durchgeführt, da diese Personen ohnehin immer die gesamte Richtprämie vergütet bekommen.

Die Berechnungen basieren auf den durchschnittlichen Richtprämien, die zwischen 2003 und 2009 im Kanton Luzern für Erwachsene (26+ J.) um 30, für Jugendliche (18-25 J.) um 42 und für Kinder um 22 Prozent anstiegen. Es bleibt damit unberücksichtigt, dass die Richtprämien für Erwachsene und für junge Erwachsene rund 20 Prozent höher sind als die tiefsten in der jeweiligen Prämienregion geltenden Prämien. Bei Kindern beträgt die Differenz sogar rund 40 Prozent (Werte 2009). In dieser Differenz dürfte kurzfristig ein beachtliches individuelles Sparpotential liegen, welches durch die Versicherten durch die Wahl einer günstigen Versicherung ausgeschöpft werden könnte.

In einem ersten Schritt wurden die Modellberechnungen für konkrete Fallbeispiele und Einkommensstufen für die Jahre 2003 bis 2009 durchgeführt. Es wurden folgende Falltypen ausgewählt:

- Haushalte ohne Kind
 - Alleinstehende erwachsene Person (Ein-Personen-Haushalt von Erwachsenen) ohne Kind
 - Verheiratete ohne Kind
- Haushalte mit Kind(ern)
 - Verheiratete mit zwei Kindern
 - Alleinstehende erwachsene Person mit einem Kind

Diese theoretischen Betrachtungen wurden in einem zweiten Schritt empirischen Analysen auf der Basis der Steuerdaten für die Jahre 2006 und 2009 gegenübergestellt, welche die individuelle Situation der Haushalte (u.a. Einkommen/Vermögen, Alter und Anzahl der Kinder) berücksichtigt. Weiter wurden die tatsächliche Richtprämie und der Steuerfuss der Wohngemeinde berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass die Prämienwerte jeweils gegen Ende des Vorjahres bekannt werden, während dies bei den Steuerdaten immer erst mit beachtlicher Verzögerung geschieht. So lagen für die Berechnungen 2009 erst die Steuerdaten 2006 vor.

1. Wie hat sich die finanzielle Belastung der Haushalte durch Ausgaben für Krankenkassenprämien in den letzten Jahren verändert?
2. Wie haben sich die steuerpolitischen Massnahmen der letzten Jahre auf die finanzielle Situation der privaten Haushalte ausgewirkt?

Alleinstehende ohne Kind: Ein-Personen-Haushalte von Erwachsenen (Alleinstehende erwachsene Person ohne Kind) mit einem Reineinkommen zwischen 30'000 und 129'900 Franken hatten in den Jahren 2003 bis 2009 keinen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, so dass sich ihre Belastung durch Krankenkassenprämien in dieser Zeit genau um den Prämienanstieg erhöhte.

Verheiratete ohne Kind: Verheiratete ohne Kind der untersten Einkommensstufen hatten in dieser Zeitperiode Anspruch auf Prämienverbilligung, wobei die Entlastung mit dem Anstieg des anspruchbestimmenden Prozentsatzes bis 2007 geringer wurde.

Haushalte mit Kind(ern): Mit der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes wurde die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung für Haushalte mit Kindern wesentlich geändert. Ab 2007 erhielten Haushalte mit Kindern (bis 25 Jahre) mindestens die halbe Kinder-

prämie erstattet, was aber die Mehrbelastung durch die Erhöhung des anspruchbestimmenden Prozentsatzes zwischen 2003 und 2007 für Anspruchsberechtigte nicht auszugleichen vermochte.

Die Steuergesetzrevisionen 2005 und 2008 verfolgen eine Entlastung der Haushalte mit tiefen oder mittleren Einkommen durch die Anpassung der Steuertarife und den Ausgleich der kalten Progression. Durch die Erhöhung der Kinder- und Fremdbetreuungsabzüge sollten die Haushaltsbudgets der Familien mit tieferen und mittleren Einkommen zusätzlich entlastet werden. Ausserdem senkten der Kanton und immer mehr Gemeinden den Steuerfuss, was die Belastung der Steuerpflichtigen dieser Gemeinden reduzierte.

Durch die beschriebenen Entwicklungen veränderte sich das Verhältnis der Haushaltsausgaben für Krankenkassenprämien zu den Ausgaben für Steuern. Grundsätzlich sinkt der Anteil der Krankenkassenprämie mit zunehmendem Einkommen, während der Anteil der Steuern zunimmt. In der tiefsten untersuchten Einkommensklasse aller vier Haushaltstypen überstieg die Nettobelastung durch Krankenkassenprämien im Jahr 2009 die Belastung durch Steuern. Gut die Hälfte der Haushalte gab im Jahr 2009 mehr für Krankenkassenprämien als für Steuern aus.

3. Wie sieht die Gesamtbilanz für die Haushalte im Kanton Luzern aus?

Die Auswirkungen des Wechselspiels zwischen der Prämienverbilligung und den steuerpolitischen Massnahmen der letzten Jahre fallen je nach Einkommensniveau und Haushaltstyp unterschiedlich aus. Für mehr als vier Fünftel der betrachteten Haushalte ergibt sich eine positive Bilanz. Für alle Haushaltstypen ist die Entlastung für mittlere Einkommen grösser als für tiefe Einkommen. Bei höheren Einkommen schwächt sich der Entlastungseffekt ab.

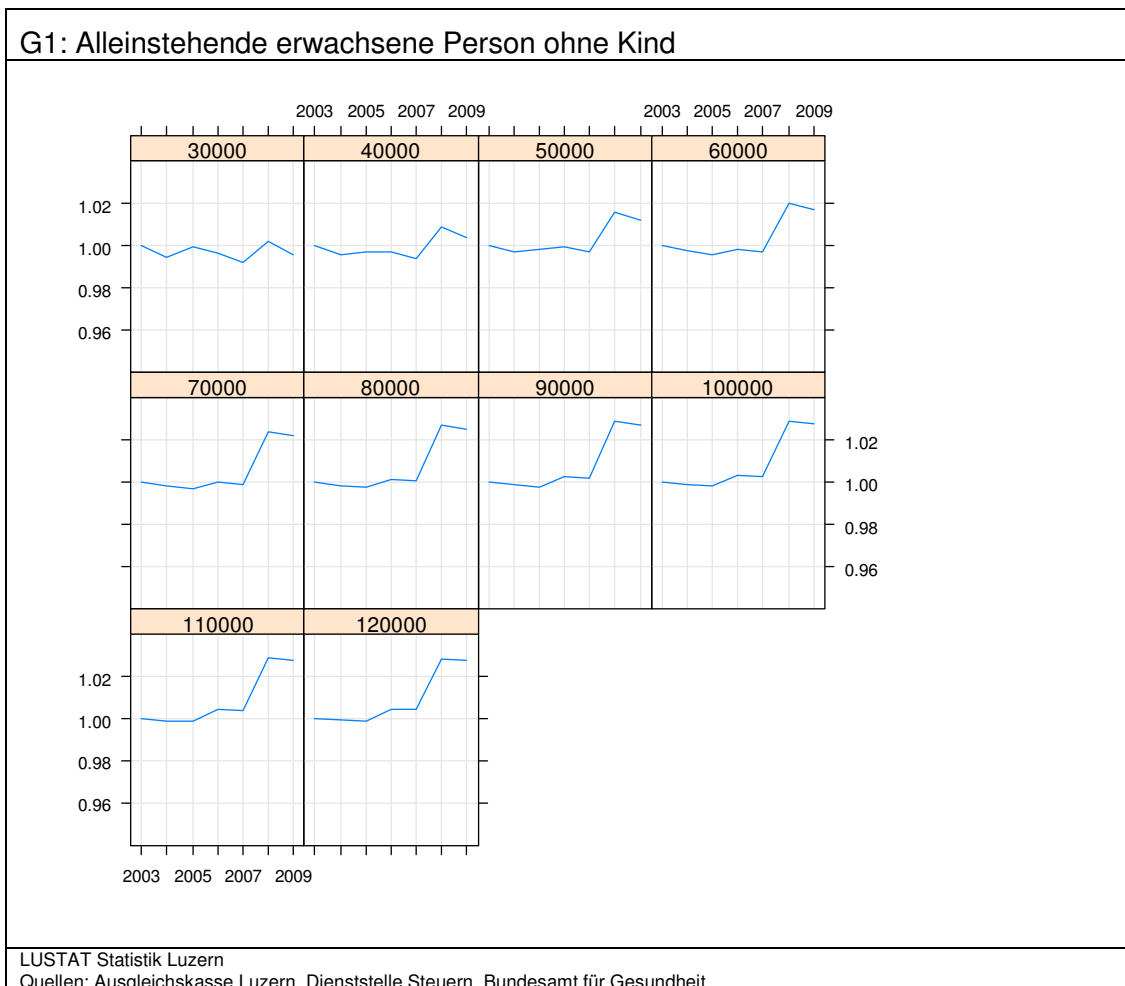
Für Unverheiratete (ohne Kind) führten die steuerpolitischen Massnahmen trotz gleichzeitigem Anstieg der Krankenkassenprämien zu einer Entlastung, die steuerpolitischen Massnahmen kompensierten also den gesamten Prämienanstieg. Zwischen 2006 und 2009 veränderte sich das verfügbare Einkommen dieser Gruppe im Mittel zwischen 0,3 und 2,4 Prozent. Tiefere Einkommen erfahren eine geringere Entlastung als höhere Einkommen und 6 Prozent der Unverheirateten (ohne Kind) stehen 2009 gar weniger Mittel zur Verfügung als 2006.

In den Jahren 2003 bis 2006 wurden die Krankenkassenprämien von Verheirateten (ohne Kind) der Einkommensstufen 40'000 und 50'000 Franken teilweise verbilligt. Anlässlich des Anstiegs des anspruchbestimmenden Prozentsatzes entfiel ab 2007 für Einkommen über gut 40'000 Franken der Anspruch auf Prämienverbilligung. Zwischen 2006 und 2009 veränderte sich das verfügbare Einkommen zwischen minus 0,6 Prozent und plus 3 Prozent. Die steuerpolitischen Massnahmen entlasteten zwar Verheiratete (ohne Kind) mittlerer Einkommensklassen. Fast jeder fünfte Haushalt von Verheirateten (ohne Kind) hatte jedoch 2009 weniger Mittel zur Verfügung als 2006. Insbesondere untere Einkommensklassen waren betroffen.

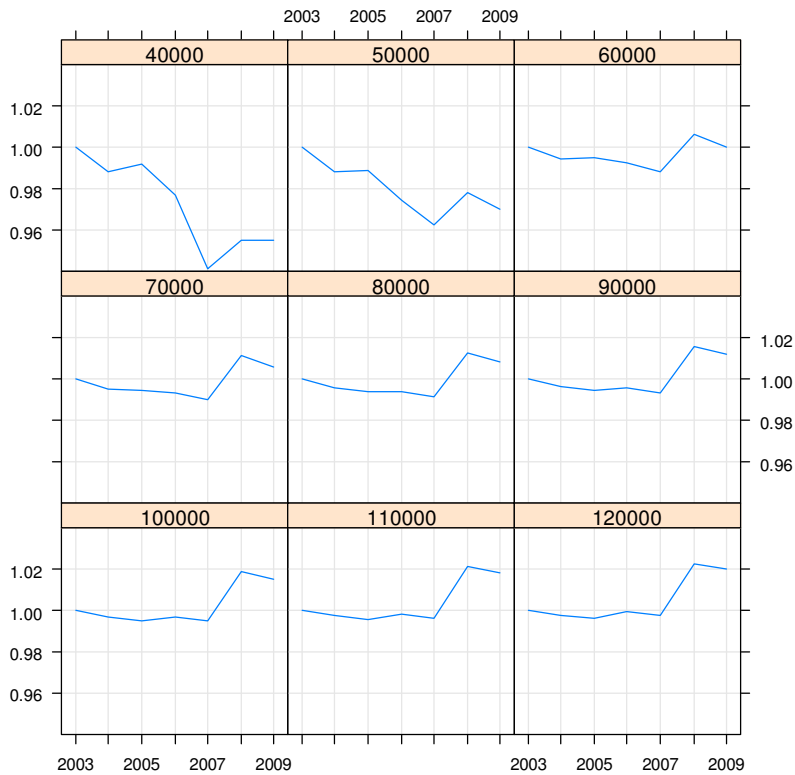
Auf die Situation der Verheirateten und Unverheirateten mit Kindern wirkten zusätzlich individuelle Einflussfaktoren wie das Alter und die Anzahl der Kinder. Deshalb kann die Veränderung des verfügbaren Einkommens stark von der durchschnittlichen Entwicklung der entsprechenden Einkommensklasse abweichen. Für Verheiratete mit Kind(ern) betrug die Veränderung 2006-2009 im Mittel zwischen 0,1 Prozent und 2,8 Prozent, für Unverheiratete mit Kind(ern) zwischen 0,7 und 3 Prozent. In beiden Fällen zeigten die steuerpolitischen Massnahmen bei mittleren Einkommen eine grössere Entlastung als bei tieferen Einkommen. Für gut jeden sechsten Haushalt der Verheirateten reduzierte sich aber das verfügbare Einkommen in der Zeit zwischen 2006 und 2009. Demgegenüber erfuhren alle Unverheirateten mit Kind(ern) insgesamt eine Entlastung.

Die folgenden Grafiken stellen die Entwicklung des verfügbaren Einkommens (=Reineinkommen minus Ausgaben für Staats- und Gemeindesteuern [Durchschnittswert für die Ge-

meindesteuern] minus Krankenkassenprämie [kantonale Durchschnittsprämie] plus individuelle Prämienverbilligung) für die Jahre 2003 – 2009 dar. (Index 2003 = 1) Bei deren Interpretation ist zu beachten, dass sie auf Durchschnittswerten basieren und somit eine stark verallgemeinernde Aussage machen. Sie machen auch keine Aussage über die Häufigkeit der einzelnen Fälle. Tendenzen lassen sich daraus aber durchaus gültig ablesen.

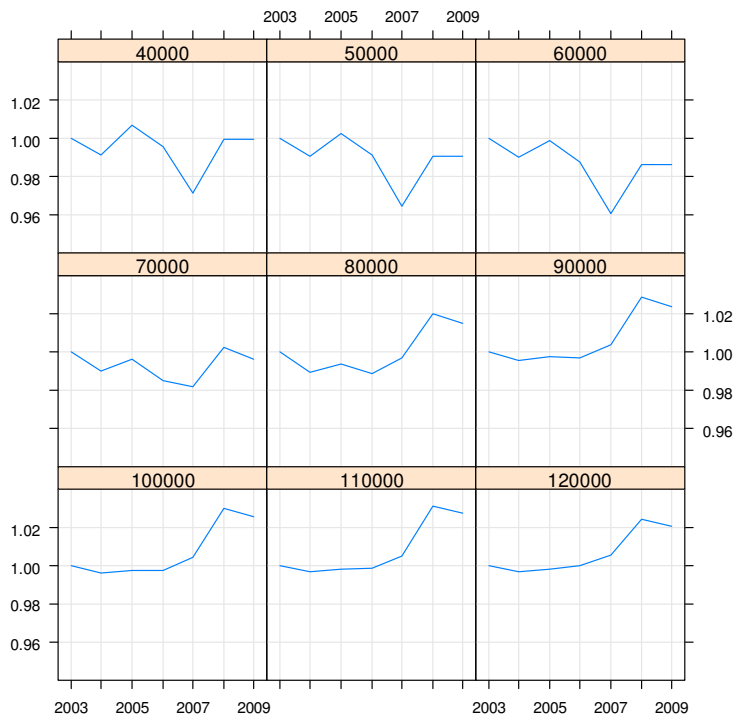


G2: Verheiratete ohne Kind



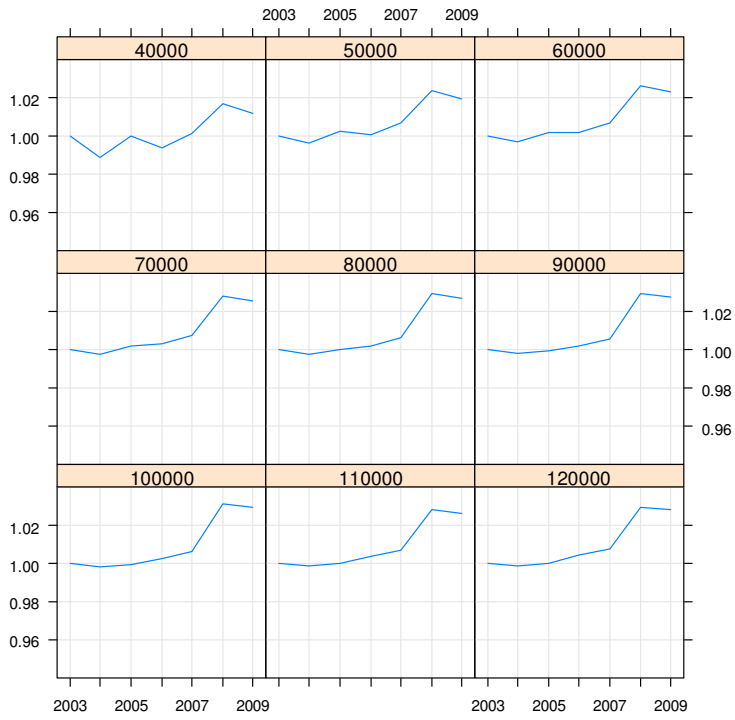
LUSTAT Statistik Luzern
Quellen: Ausgleichskasse Luzern, Dienststelle Steuern, Bundesamt für Gesundheit

G3: Verheiratete mit zwei Kindern



LUSTAT Statistik Luzern
Quellen: Ausgleichskasse Luzern, Dienststelle Steuern, Bundesamt für Gesundheit

G4: Alleinstehende erwachsene Person mit einem Kind



LUSTAT Statistik Luzern
Quellen: Ausgleichskasse Luzern, Dienststelle Steuern, Bundesamt für Gesundheit

Luzern, 1. September 2009 / RRB-Nr. 998

ges_laufnr / dok_titel